

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Flüchtlingscamp Aichtal Stockwiesen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die Entscheidung für die Einrichtung der Industriehalle als Flüchtlingscamp gefallen?
2. Wie hoch ist die monatliche Miete der Halle?
3. Wie hoch war die monatliche Miete vor der Einrichtung der Industriehalle als Flüchtlingscamp?
4. Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlinge für das Flüchtlingscamp zugeteilt?
5. Wie setzen sich die Bewohner aktuell zusammen (Alter, Herkunft, Geschlecht)?
6. Welches Sicherheitskonzept liegt dem Betrieb des Flüchtlingscamps zugrunde?
7. Welches Sicherheitskonzept liegt für den Schutz der Anwohner vor?
8. Wie werden die Anwohner in Entscheidungen des Flüchtlingscamp betreffend eingebunden?
9. Wurden Bewohner des Flüchtlingscamps in der letzten Zeit, z. B. wegen Drogenkonsums, straffällig?
10. Befinden sich unter den Bewohnern psychisch Kranke?

08.06.2018

Wolle AfD

Begründung

Anwohner des Flüchtlingscamps berichten immer wieder von unhaltbaren Situationen rund um das Camp. Alkohol- und Drogenmissbrauch scheinen ebenso an der Tagesordnung zu sein, wie Belästigungen der Anwohner. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob den berechtigten Interessen der Anwohner des Camps ausreichend Rechnung getragen wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 6.Juli 2018 Nr. 7-0141.5/16/4220/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann ist die Entscheidung für die Einrichtung der Industriehalle als Flüchtlingscamp gefallen?

Zu 1.:

Die Entscheidung für die Einrichtung ist Ende August 2015 gefallen.

2. Wie hoch ist die monatliche Miete der Halle?

Zu 2.:

Da es sich bei den Vermietern der Liegenschaft um Privatpersonen handelt, wird aus rechtlichen Gründen von einer Beantwortung in einer veröffentlichten Landtagsdrucksache abgesehen. Der Fragestellerin wird angeboten, mündlich Auskunft zu erteilen.

3. Wie hoch war die monatliche Miete vor der Einrichtung der Industriehalle als Flüchtlingscamp?

Zu 3.:

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

4. Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlinge für das Flüchtlingscamp zugeteilt?

Zu 4.:

Das Landratsamt Esslingen ist als untere Aufnahmebehörde nach § 7 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) verpflichtet, die ihm nach § 6 Abs. 4 FlüAG zugewiesenen Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Die daraus resultierende Belegung der Unterkünfte im Kreis wie auch in Aichtal ist vorwiegend abhängig von freien Kapazitäten. Bei der Belegung werden Nationalität sowie ethnische und religiöse Zugehörigkeit berücksichtigt, um Konflikte unter den untergebrachten Personen zu vermeiden. So werden üblicherweise Einzelpersonen mit dem gleichen Geschlecht sowie der gleichen Nationalität und Religion gemeinsam in einem Raum untergebracht. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Nationalitäten, Religionen und Volkszugehörigkeiten der Flüchtlinge ist eine homogene Belegung von Unterkünften im Kreis bzw. in Aichtal nicht umsetzbar.

5. Wie setzen sich die Bewohner aktuell zusammen (Alter, Herkunft, Geschlecht)?

Zu 5.:

Aktuell befinden sich insgesamt 61 männliche Personen mit folgender Nationalität in der Unterkunft:

Nationalität	Anzahl der Personen
Afghanistan	2
Algerien	7
China	1
Gambia	20
Georgien	3
Indien	1
Irak	1
Kamerun	2
Kosovo	1
Nigeria	5
Pakistan	2
staatenlos	1
Syrien	1
Togo	12
Tunesien	2

Von den Bewohnern der Unterkunft sind 3 Personen unter 20 Jahre alt, 40 Personen sind zwischen 20 und 29 Jahre alt, 14 Personen sind zwischen 30 und 39 Jahre alt und 4 Personen sind über 40 Jahre alt.

*6. Welches Sicherheitskonzept liegt dem Betrieb des Flüchtlingscamp zugrunde?**7. Welches Sicherheitskonzept liegt für den Schutz der Anwohner vor?*

Zu 6. und 7.:

Das Landratsamt Esslingen hat bereits ab dem Jahr 2014 zur Verhinderung und Verringerung von Störungen und Konflikten in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und der jeweiligen Kommune, Sicherheitsdienste an relevanten Standorten beauftragt. Das regional zuständige Polizeipräsidium Reutlingen berät die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften in sicherungstechnischer und organisatorischer Hinsicht auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien und Orientierungshilfen. Mit dem Landratsamt Esslingen als Betreiber der Unterkunft Aichtal, Stockwiesen, wurden hierzu mehrere Begehungen der Unterkünfte durchgeführt und entsprechende Empfehlungen an den Betreiber ausgesprochen. Diese Empfehlungen berücksichtigten sowohl mögliche Gefährdungsszenarien für die Unterkunft bzw. deren Bewohner als auch die Gefährdungs- und Störungssituationen von Anwohnern und Anrainern.

Zurzeit der sehr hohen Belegungszahlen in Aichtal von zunächst 260 Personen waren pro Schicht 4 Sicherheitsdienstmitarbeiter täglich 24 Stunden im Einsatz. Seit der Reduzierung der Belegungskapazität auf 90 Personen bzw. aktuell noch 61 Personen sind noch 2 Sicherheitsdienstmitarbeiter pro Schicht eingesetzt.

8. Wie werden die Anwohner in Entscheidungen das Flüchtlingscamp betreffend eingebunden?

Zu 8.:

Der zuständige Unterkunftsleiter ist im regelmäßigen Kontakt mit den Anwohnern und gibt u. a. Rückmeldung von Absprachen des Runden Tisches oder von Beratungen mit der Sozialbetreuung. Bei Problemen und einzelnen Vorfällen können sich die Anwohner direkt an die zuständige Unterkunftsverwaltung oder an das Landratsamt Esslingen wenden.

9. Wurden Bewohner des Flüchtlingscamps in der letzten Zeit, z. B. wegen Drogenkonsums, straffällig?

Zu 9.:

Im Jahr 2018 ist bislang ein Sachverhalt polizeilich bekannt geworden, bei dem ein Asylbewerber wegen Besitzes einer geringen Menge Betäubungsmittel zur Anzeige gebracht wurde.

10. Befinden sich unter den Bewohnern psychisch Kranke?

Zu 10.:

Ein ehemaliger Bewohner der Asylbewerberunterkunft Aichtal Stockwiesen befand sich aufgrund psychischer Auffälligkeiten in einer Spezialklinik.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration